

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 1012 21 03 Kosmetikus technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Kosmetiktechniker*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Er/Sie bietet auf die Person zugeschnittene kosmetische Dienstleistungen an;
- führt manuelle hautpflegende und -verschönernde Behandlungen durch und verwendet elektrokosmetische Verfahren, die zum Kompetenzbereich einer Kosmetikerin gehören;
- erstellt Tages-, Abend-, Cocktail-, Phantasie- und Hochzeits-Make-up, Glitzer-Tätowierungen, Hennafärben und Gesichtsmalerei;
- führt fachgemäß Wimpernverlängerung bzw. Wimpernverdichtung mit Einzelhaar oder Wimpernfächern durch;
- führt chemische Berechnungen durch, untersucht, fertigt Stoffmischungen an;
- beschäftigt sich mit speziellen Gesichts- und Körperbehandlungen sowie plant fachgemäß die hierzu erforderlichen Bedingungen und stellt sie auch her, verkauft ferner Kosmetikartikel, die notwendig sind, um das Ergebnis der Dienstleistung aufrechtzuhalten;
- verwendet provisorische und zu ihrem Kompetenzbereich gehörende dauerhafte Enthaarungsmethoden;
- informiert ihre Kunden authentisch über die kosmetische Behandlung, die Pflege zu Hause und die erforderlichen Stoffe;
- erteilt Ratschläge zur Hautpflege für Zuhause;
- sorgt verantwortungsvoll für medizinisch einwandfreie, hygienische und sicherheitstechnische Bedingungen und für die Einhaltung der Regeln;
- führt Tätigkeiten in den Bereichen Unternehmensführung, Marketing und Rechnungsstellung im Zusammenhang mit der Tätigkeit einer Kosmetikerin aus;
- ist offen gegenüber Kennenlernen neuer elektrokosmetischer Verfahren und der Erweiterung der Kenntnisse im Zusammenhang mit Kosmetikartikeln.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

5212 Kosmetiker*in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																						
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%																						
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Kosmetiker*in - Berufsausübung und Unternehmensführung, Marketingtheorie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Planung und praktische Ausführung kosmetischer Behandlungen an einem eigenen und zugeteilten Modell</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala		Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Kosmetiker*in - Berufsausübung und Unternehmensführung, Marketingtheorie	5	Projektaufgabe		Planung und praktische Ausführung kosmetischer Behandlungen an einem eigenen und zugeteilten Modell	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala																							
Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																							
Berufliche Prüfung																							
zentral interaktiv																							
Kosmetiker*in - Berufsausübung und Unternehmensführung, Marketingtheorie	5																						
Projektaufgabe																							
Planung und praktische Ausführung kosmetischer Behandlungen an einem eigenen und zugeteilten Modell	5																						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																							
	100%																						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																							
	5																						
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																						
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																							
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2032 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulbildung: Grundschulabschluss
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Berufspraktikum Kosmetiker*in	12 Stunde
Anwendung von elektrokosmetischen Geräten	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Kommunikation bei Schönheitsbehandlung und Dienstleistungsethik	12 Stunde
Informatik in der Schönheitsbehandlung	12 Stunde
Kunst der Abbildung im Rahmen der Schönheitsbehandlung	12 Stunde
Kunst- und Modegeschichte	12 Stunde
Grundkenntnisse über Schönheitsdienstleistungen	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Angewandte Biologie	12 Stunde
Angewandte Chemie Praktikum	12 Stunde
Physiologie, Medizin	12 Stunde
Kosmetische Chemie Praktikum	12 Stunde
Fachliche Kenntnisse für Kosmetiker*innen	12 Stunde
Materialkunde für Kosmetiker*innen	12 Stunde
Elektrokosmetik Theorie	12 Stunde
Unternehmensführung und Kundenbeziehung in der Kosmetikbranche	12 Stunde
IT in der Kosmetikbranche	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	388 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.